

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 29.04.2025

**Vorlagen-Nr.:** 2/013/2025

---

**Berichterstatter:** Wegert, Walter

**Betreff:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 Gemeindeordnung

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 17.02.2025 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.04.2025. Die aufgetretenen Fragen in der WFA-Sitzung werden in der entsprechenden Niederschrift beantwortet.

Das vorläufige Abschlussergebnis des Rechnungsjahres 2024 weist nochmals eine sehr hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 5,6 Mio. € aus. Das Rekordaufkommen der Gewerbesteuer von 13,3 Mio. € war hierfür mitentscheidend.

Nach dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf des Etats 2025 von Mitte Februar wäre die Stadt Dinkelsbühl wiederum ohne Kreditaufnahme ausgekommen. Nach Mitteilung von zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlungen für die Jahre 2022 bis 2025 in einer Größenordnung von 4,5 Mio. € wurden neben Verbesserungen im Verwaltungshaushalt vorwiegend im Vermögenshaushalt Maßnahmen zeitlich geschoben oder Mittel gekürzt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat dann am 02.04.2025 nochmals einige Haushaltsansätze nachjustiert.

Bedingt durch die Systematik des Finanzausgleichs, wonach der jetzige Gewerbesteuerausfall sich erst in zwei Jahren bei Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage positiv auswirkt, ist bis 2027 eine Zwischenfinanzierung durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,4 Mio. € erforderlich. Das heißt, der Kredit wird in den Jahren 2026 und 2027 wieder vollständig getilgt. Die Entwicklung unserer Rücklagen und Verschuldung ist im Finanzplanungszeitraum weiterhin sehr erfreulich.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2025 verwiesen.

Der Haushaltsentwurf 2025 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform gestellt.

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung 2025 der Stadt Dinkelsbühl mit Haushaltsplan
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2024 und Eckdaten 2025 bis 2028“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Investitionen im Vermögenshaushalt

**Vorschlag zum Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2025 der Stadt Dinkelsbühl samt ihren Anlagen und dem Finanzplan in der vorgelegten Fassung beschlossen.

---